

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 11.12.2018**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 4.12.2018 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgm. Ing. Josef Graf

stv. Vorsitzende(r)

Vizebgm. Hannes Stiehl

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfh. GR Peter Fuchs

gfh. GR Sonja Häusler

gfh. GR Dr. Johann Schadwasser

~~gfh. GR Michaela Sehorz, MA~~

Gemeinderäte

GR Gustav Novak

GR Maximilian Vielgrader

GR Ewald Simandl

GR Erika Schmidt

GR Mag. Friedrich Potolzky

GR Dkfm. Gottfried Hell

~~GR Gabriele Gerbasits~~

gfh. GR Josef Ezsöl

gfh. GR DI. Peter Sedlbauer

gfh. GR Bernadette Schöny

GR Martin Föllerer

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Elisabeth Arrer

GR Hans Georg Krutak

GR Lukas Hammerl

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

~~GR Mag. Patricia Lorenz~~

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Martina Bejvl als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gfh. GR Sehorz MA, GR Gerbasits, GR Mag. Lorenz

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Josef Graf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 30.10.2018
2. Bericht der Kontrolle
3. Voranschlag 2019
4. Auftragsvergaben Rathaus
5. Heizkostenzuschuss
6. Subventionsvergaben
7. MOJA Fördervertrag 2019
8. Lärmverordnung
9. Schulprogramm der Europäischen Union
10. Ehrungen Feuerwehrmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

12. Allfälliges

Der Bürgermeister hat einen Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung eingebracht. Es soll der Gegenstand "Darlehensaufnahmen Rathaus" aufgenommen werden. Im Gemeindevorstand wurde dieser Gegenstand bereits beraten, lediglich bei der Einladung zur GR Sitzung wurde dieser Gegenstand irrtümlich nicht angeführt.

Der Aufnahme des Gegenstandes wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der Gegenstand wird als TOP 11 behandelt, die übrigen Punkte werden nachgereiht.

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 30.10.2018

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 30.10.2018 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 **Bericht der Kontrolle**

Frau GR Erika Schmidt berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses über die am 13.11.2018 durchgeführte Kontrolle. Es wurden die durchgeführten Bauleistungen im Zuge der Verlängerung Brandgasse kontrolliert. Weiters wurde eine Nachkontrolle der Empfehlungen des Prüfungsausschusses in der laufenden GR Periode vorgenommen.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 3 **Voranschlag 2019**

Herr g.fhr.GR DI Sedlbauer berichtet über die Erstellung des Voranschlages 2019. Das Budget wurde im Finanzausschuss beraten und vom 20.11. bis 04.12.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurde keine eingebracht.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Haushaltsbeschluss fassen:

Voranschlag 2019

Die Zusammenstellung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
<i>Ordentlicher Haushalt</i>	€ 6.239.800,--	€ 6.239.800,--
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	€ 3.037.600,--	€ 3.037.600,--
<i>Gesamtvoranschlag</i>	€ 9.277.400,--	€ 9.277.400,--

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 500.000,-- auf unbestimmte Zeit aufnehmen.

Darlehensaufnahmen

Es sind Darlehensaufnahmen für die außerordentlichen Vorhaben "Amtsgebäude" und "Amtsgebäude Barrierefrei" im Gesamtausmaß von € 410.000,-- für 2019 geplant.

Pkt. 5 Heizkostenzuschuss

Wie in den letzten Jahren soll ein Heizkostenzuschuss für Personen mit geringem Einkommen gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt an den selben Personenkreis, der auch vom Land NÖ einen Heizkostenzuschuss erhält.

Laut Vorschlag des Ausschusses für Wohnhausanlagen, Soziales und Sport soll der Heizkostenzuschuss auf € 90,-- erhöht werden.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge einen Heizkostenzuschuss für Personen mit geringem Einkommen in Höhe von € 90,-- beschließen.

Zur Debatte sprachen: GR Hammerl, gfh. GR Fuchs, gfh. GR Sedlbauer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Subventionsansuchen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Haushaltsjahr 2018 beschließen:

Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Klbg. € 500,00

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 MOJA Fördervertrag 2019

Der Fördervertrag mit MOJA läuft mit Jahresende 2018 aus und soll für 2019 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die Förderhöhe beläuft sich auf insgesamt € 18.025,-- und ist in 2 Tranchen zu bezahlen.

Seit das KUK in Betrieb ist, werden die Räumlichkeiten regelmäßig von MOJA genützt, besonders in der schlechten Jahreszeit. Von der MOJA wurde der Gemeindebericht 2018 vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

§ 3

Benützung von Rundfunkgeräten, Musikinstrumenten u. dgl.

1. *Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher und Tonwiedergabegeräte dürfen nur in solcher Lautstärke benützt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Musikinstrumente dürfen nur so gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden.
Während der Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist Musizieren nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.*
2. *Der Abs. 1 gilt nicht:*
 - a) *bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, sowie für politische Veranstaltungen und Wahlveranstaltungen,*
 - b) *für die Benützung von Tonwiedergabegeräten durch die Behörden, die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die Feuerwehr und dergleichen;*
 - c) *für den Betrieb von Lautsprechern, für die eine Erlaubnis nach anderen gesetzlichen Vorschriften vorliegt;*
 - d) *für die Benützung von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten bei Sportveranstaltungen durch den Veranstalter in dem für die Veranstaltung üblichen und angemessenen Umfang.*

§ 4

Schutz der Nachtruhe

1. *In der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, die die Nachtruhe anderer Personen mehr als nach den Umständen unvermeidbar stören können.*
2. *Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht:*
 - a) *für Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung eines Notstandes;*
 - b) *bei Arbeiten von Landwirtschaftsbetrieben, soweit dabei der Grundsatz des § 1, Abs. 1, beachtet wird und im Einzelfall die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gestört wird;*
 - c) *für Arbeiten in Betrieben und für Anlagen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften einer Erlaubnis- oder Überwachungspflicht unterliegen.*

§ 5

Bau-, Haus- und Gartenarbeiten

1. *Bau-, Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, insbesondere Benutzung motorbetriebener Gartengeräte dürfen an Arbeitstagen in der Zeit von 7 bis 20 Uhr vorgenommen werden. An Samstagen dürfen solche Arbeiten in der Zeit von 7 bis 18 Uhr vorgenommen werden, ausgenommen an Feiertagen.*
2. *Die Beschränkungen des Abs. 1 gelten sinngemäß für alle anderen im Garten benützten motorbetriebenen Maschinen und Geräte.*
3. *Beim Einsatz von Baumaschinen und Baugeräten im Freien sind alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen von Geräuschen auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu beschränken.*

Pkt. 9 Schulprogramm der Europäischen Union

Die Europäische Union gewährt eine Unionsbeihilfe, um die Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung flankierender pädagogischer Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern.

Zweck dieser Maßnahmen ist es, den rückläufigen Verbrauch von frischem Obst und Gemüse bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Die angebotenen Produkte sollen nach Kriterien wie Regionalität und Saisonalität und unter Bevorzugung der in der eigenen Region hergestellten Produkte ausgewählt werden. Die dadurch entstandenen kurzen Transportwege sollen die Treibhausgasemission geringhalten und die Flugtransporte reduzieren um damit den ökologischen Fußabdruck zu verringern.

Durch die Bereitstellung von Obst sowie Gemüse soll Kindern in der Phase, in der deren Essgewohnheiten geprägt werden, gesunde Ernährungsgewohnheiten vermittelt werden. Es soll dabei auf die Qualität der Produkte wie deren Frische, Nährwert oder Rückverfolgbarkeit geachtet werden.

Für **die tatsächlich angefallenen NETTO-Kosten** (exkl. USt.) wird bis zu einer Höhe von **maximal EUR 6,50 pro Kilogramm** gelieferter Menge eine **Beihilfe in Höhe von 50 %** gewährt. → maximal **EUR 3,25** pro Kilogramm (Netto)

Die diesen Betrag übersteigenden Kosten können nicht gefördert werden und müssen von der Marktgemeinde übernommen werden.

Demnach soll nach einer drei Wöchigen Probephase, jeden Montag frisches Obst für unsere SchülerInnen zur Verfügung stehen.

Die Kosten werden in etwa 40,- € pro Woche betragen, diese werden jedoch von Woche zu Woche und je nachdem welches Obst bestellt wird variieren.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

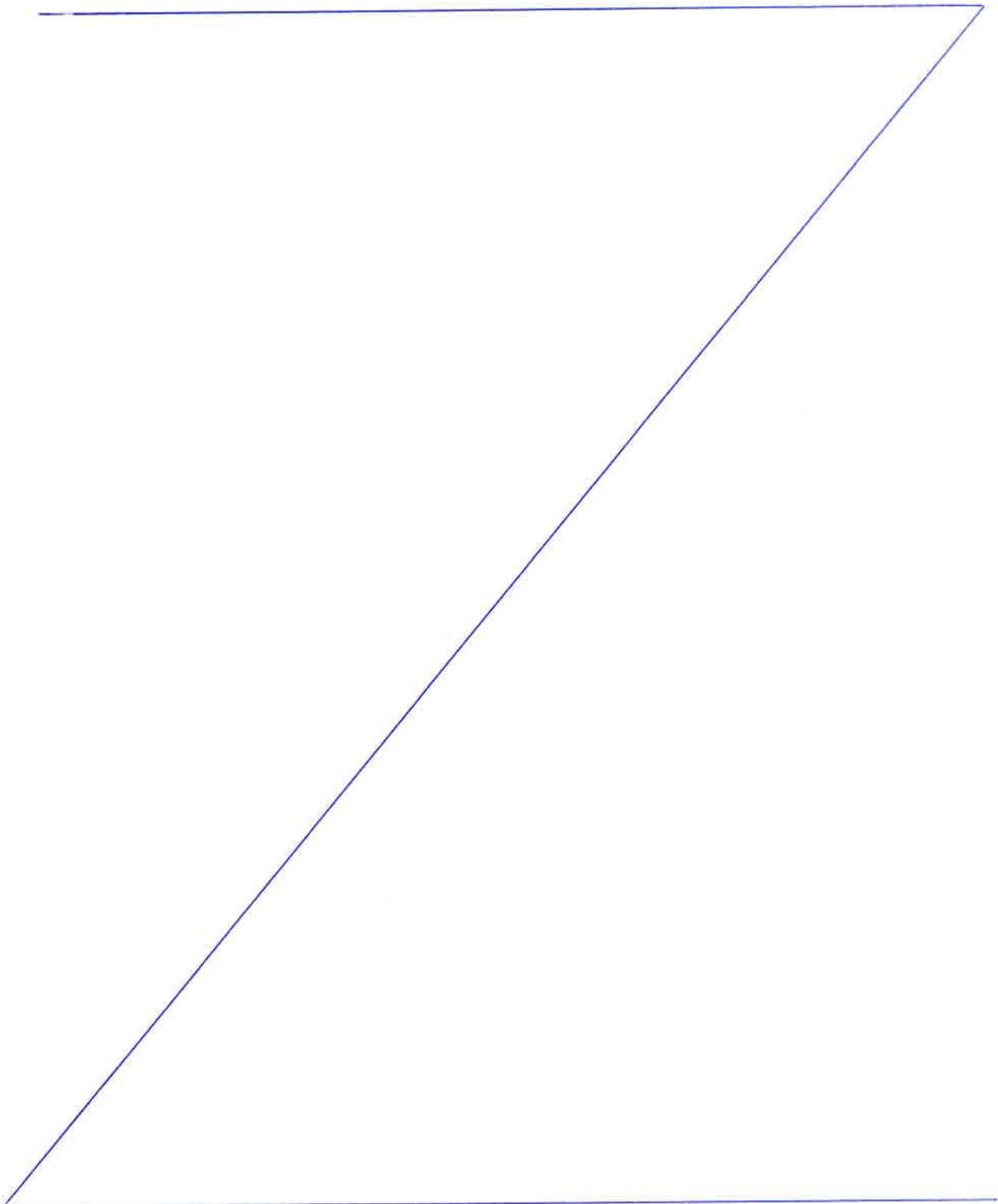
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben beschließt, das Schulprogramm der Europäischen Union in der Volksschule Kaltenleutgeben umzusetzen und die nicht geförderten Kosten zu übernehmen. Als Lieferant wird FMS Firmenverband aus Brunn am Gebirge engagiert.

Zur Debatte sprachen: Gfhr. GR Schöny, Bgm. Ing. Graf, GR Hell, gfhr. GR Häusler, GR Arrer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

Für den Tagesordnungspunkt 12 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.



Öffentlicher Teil

Pkt. 13 Allfälliges

Gfhr. GR DI Sedlbauer: Dank an Koalition und Opposition für gute Zusammenarbeit, Dank an Besucher und an Gemeindeverwaltung und Bürgermeister, Weihnachtswünsche

Gfhr. GR Dr. Schadwasser: Dank an Kollegen des Gemeinderates viele Projekte konnten in sinnvoller Zusammenarbeit für Bevölkerung verwirklicht werden, Dank an Bedienstete des Gemeindeamtes und Weihnachtswünsche

Vizebgm. Stiehl: Dank für Zusammenarbeit, Weihnachtswünsche, Dank an Bedienstete

Gfhr. GR Fuchs: im Namen der Belegschaft Dank für den Betriebsausflug und die Weihnachtswendung an Gemeinderat, Weihnachtswünsche

Bgm. Ing. Graf: Dank an Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, Weihnachtswünsche und viel Gesundheit

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26. 2. 2019
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat